

Handout für Sportvereine

Umgang mit Extremismus im Sportverein

Warum ist das Thema wichtig?

Sportvereine stehen für Fairness, Respekt, Vielfalt und demokratische Werte. Extremistische Einstellungen und diskriminierendes Verhalten widersprechen diesen Grundsätzen. Vereine haben deshalb nicht nur eine gesellschaftliche Verantwortung, sondern auch rechtliche Möglichkeiten, sich gegen Extremismus zu positionieren.

1. Vereine dürfen ihre Werte selbst festlegen

Die im Grundgesetz geschützte Vereinigungsfreiheit gibt Sportvereinen das Recht,

- ihre Ziele und Werte festzulegen,
- über die Aufnahme von Mitgliedern zu entscheiden,
- Regeln für das Zusammenleben im Verein aufzustellen und
- Mitglieder auszuschließen, wenn diese gegen die Vereinsgrundsätze verstoßen.

Praxis-Tipp:

Verankern Sie demokratische Grundwerte, Vielfalt und die Ablehnung von Diskriminierung ausdrücklich in Ihrer Satzung oder in einem Leitbild.

2. Aufnahme neuer Mitglieder

Ein Verein ist grundsätzlich nicht verpflichtet, jede Person aufzunehmen. Dies kann über die Satzung geregelt werden daher ist es ...

... empfehlenswert:

- ✓ Aufnahmeanträge schriftlich stellen lassen
- ✓ Zustimmung zur Satzung einholen
- ✓ Vereinswerte und Verhaltensregeln deutlich kommunizieren
- ✓ Bei Zweifeln prüfen, ob die Ziele des Bewerbers mit den Vereinszielen vereinbar sind

Wichtig:

Die Entscheidung sollte sachlich begründet und nachvollziehbar sein.

3. Was tun bei extremistischen Äußerungen oder Verhalten?

Mögliche Maßnahmen

- Persönliches Gespräch suchen
- Auf Vereinswerte und Regeln hinweisen
- Schriftliche Verwarnung aussprechen
- Teilnahme an Veranstaltungen oder Funktionen einschränken (wenn die Satzung dies vorsieht)
- Ausschlussverfahren einleiten (siehe Punkt 4)

Beispiele für problematisches Verhalten

- Rassistische oder antisemitische Äußerungen
- Verbreitung extremistischer Symbole oder Parolen
- Einschüchterung oder Diskriminierung anderer Mitglieder
- Werbung für verfassungsfeindliche Organisationen
- Gewalt oder Bedrohungen

4. Ausschluss von Mitgliedern

Ein Ausschluss ist grundsätzlich möglich, wenn

- die Satzung entsprechende Ausschlussgründe enthält oder
- ein „wichtiger Grund“ vorliegt und die weitere Mitgliedschaft für den Verein unzumutbar ist.

Voraussetzungen für ein rechtssicheres Verfahren

- ✓ Satzung beachten
- ✓ Vorwürfe dokumentieren
- ✓ Mitglied anhören
- ✓ Entscheidung durch das zuständige Vereinsorgan treffen
- ✓ Entscheidung schriftlich begründen

Merke:

Ein Ausschluss scheitert häufig nicht am Grund, sondern an Verfahrensfehlern.

5. Satzung überprüfen

Eine klare Satzung erleichtert den Umgang mit extremistischen Vorfällen..

Empfehlenswerte Regelungen

Der Verein

- bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung,
- tritt jeder Form von Diskriminierung entgegen,
- fördert Vielfalt und gegenseitigen Respekt,
- kann Mitglieder ausschließen, die durch rassistische, antisemitische oder menschenverachtende Äußerungen oder Handlungen gegen die Vereinsziele verstoßen.

Zusätzlich können sogenannte Unvereinbarkeitsklauseln aufgenommen werden. Diese legen fest, dass eine Mitgliedschaft oder aktive Unterstützung bestimmter verfassungsfeindlicher Organisationen mit einer Vereinsmitgliedschaft nicht vereinbar ist.

6. Prävention ist die beste Strategie

Ein offenes und klares Vereinsklima hilft, extremistischen Tendenzen vorzubeugen.

Das können Sportvereine tun:

- Leitbild oder Ehrenkodex entwickeln
- Trainer*innen und Ehrenamtliche schulen
- Klare Ansprechpersonen benennen
- Vielfalt sichtbar fördern
- Konflikte frühzeitig ansprechen
- Kooperationen mit Beratungsstellen eingehen

Checkliste für den Vorstand

- ☐ Gibt es ein Leitbild mit demokratischen Werten?
- ☐ Enthält die Satzung Regelungen gegen Diskriminierung und Extremismus?
- ☐ Sind Ausschlussgründe klar definiert?
- ☐ Wissen Trainer*innen und Ehrenamtliche, wie sie reagieren sollen?
- ☐ Gibt es feste Ansprechpersonen im Verein?
- ☐ Werden Vorfälle dokumentiert und konsequent bearbeitet?

Fazit

Sportvereine müssen Extremismus nicht hinnehmen. Sie können und sollten ihre demokratischen Werte klar vertreten. Eine gute Satzung, transparente Verfahren und eine offene Vereinskultur schaffen die Grundlage dafür, dass Sport ein Ort des Respekts und der Vielfalt bleibt..

Bei Fragen, Anmerkungen oder Unterstützungsbedarf meldet Euch einfach bei Jasmin, Jessica und Mischa unter: zdt@lsvs.de oder 0681/3879-381

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vielfalt.
Vereint.
Saarsport.